



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

(Version 2.2.1 vom 19.03.2024 ersetzt Version 2.2. vom 05.03.2024 ersetzt Version 2.1. vom 11.01.2024, ersetzt Version 2.0. vom 01.01.2023, ersetzt Version 1.2. vom 04.03.2022, ersetzt Version 1.1. vom 19.01.2022, ersetzt Version 1 vom 01.01.2021)

1. ALLGEMEINES

Core Athletics GmbH (anschliessend Core), Worbstrasse 187, 3073 Gümligen bietet professionelle und bereichsübergreifende Dienstleistungen im Sport-, Fitness, Personal Training- und Fitnesskurse-Bereich, insbesondere im Bereich Athletik- und Functional Training und Personal Training an.

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für alle Verträge über Dienstleistungen und Angebote, die die Mitglieder, die Kunden, die Partnerunternehmen und alle weiteren Geschäftspartner und alle Klienten, Kunden, Buchenden im weiteren Sinne (alle anschliessend einheitlich Kunde genannt) bei Core in Anspruch nehmen.

Es können durch Spezialvereinbarungen weitere Auflagen gemacht, Unterlagen eingefordert werden.

Die Dienstleistungen dürfen nur vom Kunden persönlich in Anspruch genommen werden. Das Reglement von Core und des Vermieters der Trainingsräume ist ein integrierter Bestandteil der AGBs.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

Das Abonnement, der Vertragsabschluss zwischen Core und dem Kunden kommen mit elektronischer oder schriftlicher Anmeldung zu einer angebotenen Dienstleistung oder mit Annahme eines Angebotes zustande. **Bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Fitnessbereich ist zudem die wahrheitsgetreue Beantwortung von gesundheits-präventiven Fragen zwingend notwendig.**



Core kann die Abwicklung dieser Prozesse an Dritte auslagern (z.B. Mitglieder-, Kursverwaltung, Gesundheitsfragebogen).

Bei Angeboten an Partner-Instruktoren sind diese unsere Kunden und haben für ihre Kunden, die nicht unsere Kunden sind (auch wenn diese Personen separat und in einem anderen Vertragsverhältnis Kunde von Core sind, ist Core nicht Partei im Vertragsverhältnis zwischen Partner-Instruktor und seinen Kunden) die entsprechenden Gesundheitsabklärungen im weitesten Sinne vorzunehmen und entsprechende Schritte einzuleiten.

Bei Angeboten an Mannschaften mit einem Trainer und, oder Sportchef, sind diese für die korrekte und vorgängige Information von gesundheitlichen Einschränkungen zuständig. Es liegt in seiner, ihrer Verantwortung Core rechtzeitig über alle möglichen Einschränkungen der Trainierenden aufzuklären.

Core kann den Vertragsabschluss vom Erhalt des Gesundheitsfragebogens abhängig machen. **Je nach Dienstleistung können weitere Unterlagen als Grundlage des Angebotes einverlangt werden.** Diese sind vollständig, wahrheitsgetreu, innerhalb der gesetzten Frist und falls verlangt unterschrieben einzureichen. **Core behält sich das Recht vor, einen Kunden aufgrund gesundheitlicher Bedenken abzuweisen oder seine Zulassung zum Angebot von der Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung betreffend seiner sportlichen Leistungsfähigkeit, seines Gesundheitszustandes oder eines Haftungsausschlusses seitens Kunde abhängig zu machen.**

Sollte der geschuldete Preis nicht **innert 10 Tagen beglichen werden, behält sich Core Änderungen an Preisgestaltung und Angebot ausdrücklich vor.** Core kann nach den 10 Tagen ohne Nennung von Gründen den Vertragsabschluss ablehnen.

2.1. VERTRAGSABSCHLUSS FÜR MINDERJÄHRIGE

Minderjährige bedürfen für den Abschluss eines Abos der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und/oder die Erziehungsberechtigten müssen beim Abschluss anwesend sein.



3. LEISTUNGSUMFANG, PREIS, GÜLTIGKEIT DES ANGEBOTES

Die Dienstleistung wird im entsprechenden Angebot auf unserer Seite und/oder eines Drittanbieters, der für die Abwicklung unseres Angebotes aufgeschaltet wurde, detailliert beschrieben. Diesem Beschrieb sind Dauer, Ort und Dienstleistung zu entnehmen. Über Zuteilung von Trainern, Trainingszeiten, Raumbelagungen kann Core frei entscheiden.

Es wird kein Unterschied zwischen Online- und vor Ort-Dienstleistungen gemacht. Sollte aus irgendwelchen Gründen (z.B. Schliessung durch Behörden aufgrund von speziellen Vorfällen jeglicher Art) die Online- oder die vor Ort-Dienstleistung nicht angeboten werden können, gilt die Pflicht von Core durch die andere Dienstleistung, die noch angeboten werden kann, als erfüllt. Sollten Fragen aufkommen, sind diese vor Vertragsabschluss mit Core zu besprechen.

Core erbringt Dienstleistungen im Bereich sportliches Training. Die Dienstleistungen dienen der Gesundheitsförderung sowie der allgemeinen Leistungssteigerung und dürfen nicht als Therapie verstanden werden. Die Dienstleistungen dürfen nur vom Kunden persönlich in Anspruch genommen werden. Indoor-Trainings-Anlagen dürfen nur mit sauberen Indoor-Trainings-Schuhen betreten werden.

Wir weisen explizit darauf hin, dass der Badge gekauft wird und zum Eigentum des Kunden wird. Es handelt sich somit nicht um ein Depot und der Kaufpreis wird nicht zurück erstattet.

4. KÜNDIGUNG, MAHNWESEN, INKASSO

Core betreibt kein Inkasso und kein Mahnwesen. Wenn die Dauer der Dienstleistung abgelaufen ist, erneuert sich diese nicht automatisch. Dem Kunden steht eine Option der Verlängerung offen.



Begleitet der Kunde fristgerecht den vollen Betrag für die Dienstleistung, wird diese verlängert. Wenn ein Kunde die Zahlung nicht fristgerecht vornimmt, bedeutet dies, dass der Kunde von seiner Option zu verlängern absieht.

Er kann dann keine Dienstleistungen mehr buchen und er hat keinen Zutritt mehr zu den Räumlichkeiten. Es steht ihm frei die Dienstleistung jederzeit wieder zu buchen, er muss dazu ein neues Abonnement lösen.

Kündigungen während der Vertragsdauer sind hingegen nicht vorgesehen.

5. GESUNDHEITLICHE VERANTWORTUNG

Core kann den Vertragsabschluss vom wahrheitsgetreuen Ausfüllen des Gesundheitsfragebogens abhängig machen. Die Abgabe dieser Information entbindet den Kunden jedoch nicht von der persönlichen Verantwortung für seine eigene Gesundheit.

Jede gesundheitliche Einschränkung (wie Krankheit, Verletzung, Schmerzen, Schwindel, Unwohlsein etc.) ist dem Trainer vor, während und nach jeder Lektion sofort mitzuteilen.

Core behält sich das Recht vor, die Vereinbarung mit einem Kunden aufgrund gesundheitlicher Bedenken aufzulösen oder die Weiterführung von der Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung oder einer persönlichen Unbedenklichkeitserklärung des Kunden bezüglich seiner sportlichen Leistungsfähigkeit, seines Gesundheitszustandes oder eines Haftungsausschlusses seitens Kunde abhängig zu machen.

Dem Kunden ist klar, dass gesundheitliche, körperliche und mentale Einschränkungen jeglicher Art durch den Bezug der Dienstleistungen von Core positiv und negativ beeinflusst werden können. Es liegt am Kunden zu entscheiden, ob dieses Risiko eingegangen wird oder nicht.



6. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Preise für unsere Dienstleistung sind unserer Homepage und/oder bei Abwicklung über einen Drittanbieter über diesen zu entnehmen. Wir behalten uns explizit Mahngebühren für nicht oder nicht rechtzeitig bezahlte Rechnungen vor.

Die Mahngebühr beträgt in jedem Fall CHF 50.00.

7. GESTALTUNG, VERSCHIEBUNG, ÄNDERUNG, AUSFÄLLE, ANNULATIONEN VON DIENSTLEISTUNGEN ALLER ART

Core ist vollkommen frei in der Gestaltung, Erweiterung, Beschränkung des Angebotes, der Änderung des Trainingsortes und der Streichung von Dienstleistungen. Die Räume können wegen Unterhaltsarbeiten geschlossen werden, daraus entstehen dem Kunden keine Ansprüche. **Aus Änderungen jeglicher Art entstehen dem Kunden keine Rechte und Core keine Pflichten.**

Es besteht kein Anspruch auf Ausführung der geleiteten Workouts, Weiterführung von bestehenden geleiteten Workouts und/oder Aufnahme von gewünschten geleiteten Workouts. Core ist bemüht alle Kurse fristgerecht anzubieten, bei Verhinderungen jeglicher Art können Kurse ausfallen. Es besteht kein Anspruch auf Weiterführung von Kursen von bestimmten Angestellten, Coaches, Leiter.

Aus allfälligen Ausfällen, Streichungen von geleiteten Workouts oder weiteren Dienstleistungen jeglicher Art entstehen dem Kunden keine Rechte und Core keine Pflichten.

Der Kunde schliesst den Vertrag mit Core ab und nicht mit einzelnen Trainern, Angestellten. Sollte ein Angestellter nicht mehr bei Core tätig sein, entstehen dem Kunden keine Rechte und Core keine Pflichten.

Sinngemäss sind die Ausführungen zu den geleiteten Workouts auf die weiteren Dienstleistungen (z.B. Personal Trainings, Open Gym etc.) anzuwenden. Die geleiteten Workouts gehen den weiteren Dienstleistungen im Athletikraum immer



vor. Aus Beschränkungen der weiteren Dienstleistungen **entstehen dem Kunden keine Rechte und Core keine Pflichten.**

8. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

Kunde

Der Kunde hat das Recht, innerhalb von 7 Tagen seit Buchung einer Dienstleistung vom Vertrag zurückzutreten. **Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen, E-Mail an info@coreathletics.ch genügt.** Hat die gebuchte Dienstleistung noch nicht begonnen, wird der volle Preis zurückerstattet. Bei bereits gestarteten Dienstleistungen erfolgt die **Rückerstattung anteilmässig.** Kann der Kunde infolge Krankheit oder Unfall seine gebuchte Dienstleistung nicht fristgerecht einlösen, besteht die Möglichkeit nach Vorweisen eines Arzzeugnisses **die Frist entsprechend zu verlängern oder die restlichen Einheiten an eine Drittperson zu übertragen.**

Bei Angeboten, die ein halbes Jahr oder länger dauern, kann der Vertrag während den ersten 30 Tagen nach Vertragsschluss gekündigt werden. Bei Kündigung des Vertrages innerhalb der ersten 30 Tagen ab Vertragsschluss beträgt der geschuldete Preis für diese Zeit **30% des Gesamtpreises.**

Sollte Krankheit und/oder Unfall eine spätere Teilnahme, Einlösung verunmöglichen oder ist die Genesungsdauer unverhältnismässig lang (mindestens 2 Jahre), kann eine anteilmässige Rückerstattung gefordert werden. Der Verhinderungsgrund ist mit entsprechenden Zeugnissen, Bestätigungen zu belegen.

Es gibt seitens Kunde keine weiteren Rücktrittsmöglichkeiten.

Die Auflösung bedarf der Schriftform mit der Unterzeichnung der involvierten Parteien.

Core

Bei ungebührlichem Verhalten wird der Kunde einmalig schriftlich gemahnt (E-Mail auf die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse genügt). **Sollte sich der Kunde nicht an die Gepflogenheiten, die in der Mahn-E-Mail erläutert werden, kann Core ohne**



Rückvergütung von Kosten, ohne Haftung jeglicher Art (soweit gesetzlich möglich) vom Vertrag zurücktreten (E-Mail-Benachrichtigung an die zuletzt bekannte E-Mail-Adresse genügt).

Beim Open Gym ist es sehr wichtig, dass Sorge zum Material, zum Raum getragen wird. Es ist auch extrem wichtig, dass alle Materialien wieder ordentlich verräumt werden.

Verstöße gegen die Regeln, Rules, die Hausordnung können zum direkten Ausschluss des Kunden führen ohne Rückvergütung von Abogebühren, -preisen.

Sollte der geschuldete Preis nicht innert 10 Tagen beglichen werden, behalten wir uns Änderungen an Preisgestaltung und Angebot ausdrücklich vor. Wir können in dieser Zeit ohne Nennung von Gründen den Vertragsabschluss ablehnen. Bei Verstreichung ohne Begleichung von 10 Tagen ab Anmeldung gehen wir vom Verzicht des Kunden auf die Dienstleistung aus.

9. ABGRENZUNG/HAFTUNG

Der Kunde ist sich bewusst, dass bei physischem Training immer ein gesundheitliches Restrisiko besteht. Der **Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist Sache des Kunden**. Damit zusammenhängende Forderungen können bei Core nicht geltend gemacht werden. **Haftungen jeglicher Art sind soweit gesetzlich zulässig wegbedungen.**

Die Haftung von Core für den Verlust von Effekten, Wertgegenstände, Geld, Kleider etc. sowie für deponierte Gegenstände wird **soweit gesetzlich zulässig wegbedungen. Der Abschluss entsprechender Versicherungen ist Sache des Kunden.**

Core kann für nicht erreichte Ziele nicht haftbar gemacht werden. **Jegliche darüber hinaus gehende Haftung, einschliesslich die Haftung für mittelbare, indirekte oder Folgeschäden, oder für entgangenen Gewinn, wird ausdrücklich**



wegbedingungen.

Der Abschluss von entsprechenden Versicherungen betreffend allfälligen Unfälle + Verletzungen, die im Rahmen von gebuchten Dienstleistungen, sowie auf dem Weg zum und vom Trainingsort eintreten, **ist Sache des Kunden.**

Der letzte, der den Raum verlässt, muss das Rolltor wieder runterlassen. Dies ist extrem wichtig, damit keine Unbefugten Zugang zur Trainingsfläche und unserem Material haben. Wer dies versäumt haftet in vollem Umfang für Schäden und entwendetes Material.

10. DATENSCHUTZ

Der Kunde berechtigt Core Dritt-Personen, die für die Dienstleistung nötige Arbeiten, Dienstleistungen erbringen, die nötigen Informationen auszuhändigen. Darüber hinaus behandelt Core die ihr überlassenen Kundendaten vertraulich und gibt persönliche Daten ohne ausdrückliche Erlaubnis des betroffenen Kunden nicht an Dritte heraus.

Überwachung der Räume

Unsere Räume können Video überwacht werden. Die videoüberwachten Räume sind entsprechend gekennzeichnet. Die Überwachungsaufnahmen werden nur ausgewertet, wenn etwas vorgefallen ist oder die Situation es erfordert. Die Aufnahmen werden, falls sie nicht gesichtet werden müssen, gelöscht. Falls etwas vorfällt, es die Situation erfordert, werden die Aufnahmen so lange notwendig aufbewahrt, danach gelöscht. Die [Datenschutzerklärung](#) gibt detaillierter Auskunft.

Sollten die Überwachungsaufnahmen für andere Zwecke verwendet werden, wie z.B. Videoaufnahmen für Marketingzwecke, ist vorgängig das Einverständnis aller Teilnehmenden einzuholen.

Weitere Informationen sind in unserer Datenschutzerklärung festgehalten.



11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Mit Abschluss des Vertrages akzeptiert der Kunde die AGBs, die Datenschutzvereinbarung und die Reglemente. Änderungen und/oder Abreden bedürfen der Schriftform. Sollten eine oder mehrere der vorangehenden Bestimmungen nicht gültig sein, so bleiben die restlichen Punkte bindend. Die AGBs können jederzeit angepasst werden.

12. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Der zwischen dem Kunden und Core abgeschlossene Vertrag im weiteren Sinne unterstehen schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist Bern.

13. INFO ZUM GESUNDHEITSFRAGEBOGEN

Wenn du beim Gesundheitsfragebogen ein oder mehrere Risiken angibst, besteht ein erhöhtes gesundheitliches Risiko und es wird empfohlen vor der Aufnahme des Trainings eine ärztliche Abklärung einzuholen.

Mit deinem Erscheinen beim Training bestätigst du zusätzlich, dass du die Risiken entweder bei einem Arzt abgeklärt hast oder auf die ärztliche Abklärung verzichtest und somit ein erhöhtes gesundheitliches Risiko in Kauf nimmst.

Die Geschäftsleitung